



Stadt Nürnberg · Rathaus · 90403 Nürnberg

001

Herrn  
Dr. Thomas Jung  
Oberbürgermeister  
der Stadt Fürth  
Königstraße 88  
90762 Fürth

OBERBÜRGERMEISTER					
27. Sep. 2022					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

Stadt Nürnberg

Der Oberbürgermeister

21. Sep. 2022

**E-Mail von Herrn Berufsmäßigen Stadtrat Kreitinger vom 23.08.2022  
m.d.B. um Stellungnahme der Stadt Nürnberg zu einem Antrag der  
Fürther SPD-Stadtratsfraktion zu Nachtflugverbot**

Unser Zeichen: 10.27.26-10/82

Sehr geehrter Herr Kollege,

normalerweise nimmt die Stadt Nürnberg gerne zu Vorhaben unserer Nachbarstadt auf deren Wunsch Stellung. Es ist aber ungewöhnlich, dass wir uns zum Antrag einer Fraktion des Stadtrats unserer Nachbarstadt äußern sollen. Ich maße mir nicht an, auf Meinungsbildungsprozesse im Stadtrat Deiner Stadt Einfluss nehmen zu wollen. Gerne teile ich Dir die Position der Stadt Nürnberg zum Thema Nachtflugverbot mit:

Nach der Betriebsgenehmigung des Albrecht Dürer Airport Nürnberg dürfen nachts, also in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr, Strahlflugzeuge starten und landen.

Gleichwohl legen der Freistaat Bayern und die Stadt als Gesellschafter der Flughafen-Nürnberg GmbH sowie deren Geschäftsführung großen Wert darauf, dass von der Möglichkeit zu Nachtflügen stets nur in einem vernünftigen Rahmen Gebrauch gemacht wird. Daher ist die Zahl der Nachtflüge seit ihrem Höchststand Mitte der 1990er Jahre kontinuierlich gesunken. Der Nürnberger Flughafen ist zudem nicht der „Verlockung“ erliegen, zu einem – aus betriebswirtschaftlicher Sicht sehr lukrativen – nächtlichen Frachtflug-Drehkreuz zu werden. Denn Gesellschafter und Geschäftsführung wollen stets einen angemessenen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen und den Lärmschutzbelangen der Menschen im Umfeld des Flughafens.

Im Sommer 2019 ist die Zahl der Nachtflugbewegungen am Albrecht Dürer Airport im Vergleich zum Vorjahr wieder um etwa 10% zurückgegangen. Zwar haben dann die beiden Corona-Jahre 2020 und 2021 zu einem Rückgang der Flugbewegungen und damit auch der Nachtflüge geführt, aber nun setzt wieder eine Normalisierung ein.

Marcus König

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Tel.: (0)9 11 / 2 31-50 90

Fax: (0)9 11 / 2 31-36 78

obm@stadt.nuernberg.de

www.nuernberg.de



Der Flughafen strebt weiterhin eine Reduzierung der nächtlichen Flugbewegungen an. Die Geschäftsführung des Flughafens hat bereits u.a. die Abfertigungsgebühren für Nachtflugbewegungen erhöht, um die Zahl der Nachtflüge zu reduzieren. Gleichzeitig sollen Anreize für den Einsatz leiserer Flugzeuge gesetzt werden.

Im Übrigen gibt es planmäßige Flugbewegungen in der Nacht (22 Uhr bis 06 Uhr) an nahezu allen Verkehrsflughäfen in Deutschland. An den Flughäfen Hannover, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Paderborn und Leipzig/Halle (hier zu bestimmten Zeiten ausschließlich Frachtflüge) sind ebenso wie in Nürnberg planmäßige Flugbewegungen in der gesamten Nacht zulässig. Hingegen können Großflughäfen wie Frankfurt (mit 70,6 Mio. Passagieren und 513.912 Flugbewegungen in 2019) und München (mit 47,9 Mio. Passagieren und 417.138 Flugbewegungen in 2019) nicht mit Flughäfen wie Nürnberg (mit 4,11 Mio. Passagieren und 61.456 Flugbewegungen in 2019) gleichgesetzt werden.

Für Rückfragen steht Dir im Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat Herr Gräf (Tel: 0911 231- 3838, E-Mail: [florian.graef@stadt.nuernberg.de](mailto:florian.graef@stadt.nuernberg.de)) jederzeit und gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Marcus König